

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 21.03.2024 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 20:00 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. ~~Vize Bgm. Nikolaus Brenner~~
4. GR Ing. Martin Cerne
5. ~~gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss~~
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Klaus Poschinger
10. GR Renate Dragan
11. GR Paul Gangoly
12. gf. GR Mag. David Loretto
13. GR Tanja Füssl
14. GR Benjamin Strohmaier
15. GR Benjamin Pollreiß
16. GR Mag. Thomas Bayer
17. GR Patricia Stattmann, MSc.

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
22. ~~GR Mag. Melanie Dungal~~
23. GR Martin Reich

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. ~~GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Vize Bgm. Nikolaus Brenner, Mag. Gabriele Pollreiss; Mag. Melanie Dungal, Nicole Geiger

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.

- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **drei** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.24

01a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Bericht über den Prüfungsausschuss vom 19.03.24

02. Rechnungsabschluss 2023

03. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

04. Vergabe von Subventionen

05. Verleihung einer Ehrennadel

06. Bestandsvertrag Kantine OZEAN

07. Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 27, Kanalsanierungen R.i.T.S.

08. Abschluss eines Gestattungsübereinkommens zwischen der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf

09. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Firma Kohlbacher GmbH betreffend die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer

10. Bittleihvertrag am Thallerngraben, Gst. 2303/4, EZ 3967

11. Vergabe von Leistungen für die Sanierung der Schieberschächte der Transportleitung Hauptpumpwerk - Kläranlage

12. Weiterführung des Projekts Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des Zusatzzertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“

13. E-Scooter - Vereinbarung und Parkflächen

14. Verlängerung Bausperre BS22 gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014

15. Beauftragung von Baumpflegearbeiten laut Baumkataster

16. Vergabe diverser Straßenbauleistungen
17. Abschluss eines Mietvertrages mit der Österreichischen Post AG
18. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. .1 und 1361/2
19. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. 2481
20. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. 2482, 1138/2 und .369
21. Servitutsvertrag Grundstück 1138/2
22. Grundstücksankauf Teilstück 3
23. Grundstücksankauf Teilstück 7

23a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Anschaffung und Installation von festen Plakatwänden für Wahlen

23b. Dringlichkeitsantrag der NEOS

Bericht des Bürgermeisters über geplante Immobilien- An- und Verkäufe in den gemeindeeigenen Gesellschaften

24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 27 bis 31 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Bericht über den Prüfungsausschuss vom 19.03.24

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliert den Antrag (Beilage 01a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 01a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Anschaffung und Installation von festen Plakatwänden für Wahlen

Michael Träger, BSc MSc verliert den Antrag (Beilage 23a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 23a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der NEOS

Bericht des Bürgermeisters über geplante Immobilien- An- und Verkäufe in den gemeindeeigenen Gesellschaften

Mag. (FH) Florian Streb verliert den Antrag (Beilage 23b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 23b behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.01.24

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

01a. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 19.03.24

Sachverhalt:

Am 19.03.24 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- TOP 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 und der laufenden Gebarung
- TOP 2: Allfälliges

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 19.03.24 wird dem Gemeinderat durch Stefan Berndorfer mitgeteilt.

Beilagen:

01aA Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 19.03.24

01aB Kenntnisnahme des Bürgermeisters

01aC Kenntnisnahme der Kassenverwalterin

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.03.24 laut Beilage **zur Kenntnis**.

02. Rechnungsabschluss 2023

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2023**, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der aktuell gültigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung. Im Rechnungsabschluss sind sämtliche im vergangenen Finanzjahr geschehenen Mittelverwendungen und -aufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde in der Zeit vom 07.03.2024 bis 20.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In der **Ergebnisrechnung** des Rechnungsabschlusses 2023 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 33.305.747,58 und Aufwände in Höhe von € 34.472.502,81 dargestellt. Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 ein negatives Nettoergebnis ohne Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von **€ -1.166.755,23**. Es wurde eine Entnahme der Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe des negativen Nettoergebnisses nach Rücklagen (vor Haushaltspotential-Rücklage) getätigt. Das negative Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € -1.591.952,25 entspricht der Veränderung der Haushaltspotential-Rücklage, die mit dem Rechnungsabschluss 2023 erstmals durch geänderte Landesvorgaben zu buchen ist.

In der **Finanzierungsrechnung** ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt im Jahr 2023 in der Höhe von **€ -1.634.153,15**. Die tatsächliche Veränderung an liquiden Mitteln ergibt im Jahr 2023 einen Abgang in Höhe von **€ -460.036,32**.

Das negative Ergebnis ergibt sich aufgrund der gestiegenen Umlagezahlen bei gleichzeitig leicht sinkenden Abgabenertragsanteilen sowie durch steigende Personalkosten und allgemein steigende Kosten bei Dienstleistern und Lieferanten. Im Vergleich zum Vorjahr spielt auch die geringere Förderlandschaft aufgrund wegfallender Corona-Pandemie-Zuschüsse eine Rolle.

Der Ausweis der Vermögensrechnung zeigt ein Nettovermögen mit Stand 31.12.2023 in Höhe von € 133.281.831,41. Dieses Nettovermögen ist gegenüber dem Vorjahr um € 1.545.836,94 gesunken.

Aufgrund von Korrekturen aus der Vermögenserfassung zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurde der Saldo der Eröffnungsbilanz um € -740.182,34 verändert.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen waren, betrug € 993.447,97.

Der **Schuldenstand** weist per 31.12.2023 einen Endstand von **€ 19.863.136,79** auf.

Es wurden im Jahr 2023 Kapitaltilgungen in Höhe von € 1.414.015,05 bezahlt.

Der Netto-Schuldenabbau bei Darlehen sowie bei Leasing und WT80 im Jahr 2023 betrug insgesamt € 1.028.574,97.

Die Personalkosten lt. Nachweis Personalaufwand inkl. Pensionen im Jahr 2023 weisen einen Betrag von € 7.527.773,73 auf.

Beilage:

2A Rechnungsabschluss 2023

➤ Bürgermeister Robert Weber, MSc beantragt den vorliegenden Rechnungsabschluss mit folgenden Abänderungen zu beschließen:

Im Zuge der Abstimmung der Hauptmietzinsabrechnung der Hausverwaltung für die Gemeindewohnungen sind im Jahr 2023 ungewöhnlich hohe Ausgaben aufgefallen. Nach Rücksprache mit der Hausverwaltung betrifft dies große Sanierungsmaßnahmen für die Brauchbarmachung besonders alter bzw. Erstbezugswohnungen in Höhe von gesamt EUR 563.375,07. Nach weiterer Rücksprache mit der Hausverwaltung bzw. mit der KPMG wurde festgestellt, dass diese Brauchbarmachungen den jeweiligen Gebäudewert erhöhen und daher nicht als Aufwand sondern als Anlagevermögen aktiviert und auf die Restnutzungsdauer der jeweiligen Gebäude abgeschrieben werden müssen.

Betroffen sind folgende Konten:

1/853400-700001, 1/853400-680000, 1/853400-010000.

Durch die auf obigen Konten durchgeführten Umbuchungen musste auch die Eröffnungsbilanzrücklage angepasst werden.

Betroffen sind folgende Konten: 2/981000+895009

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: +542.025,64 (Nettoergebnis 2.077.741,47)

Auswirkung auf den Finanzierungshaushalt: keine

Auswirkung auf den Vermögenshaushalt: +542.025,64 (Bilanzsumme 192.448.988,41)

Wortmeldungen: Hobek

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	gbbÖVP	Brodersen (NEOS)
Streb (NEOS)	Gattermaier (FPÖ)	Berndorfer (FPÖ)
Manz (NEOS)	Träger (FPÖ)	Höbart (FPÖ)
	GRÜNE	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2023**, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

03. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2024**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2024** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der aktuell gültigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 erstellt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde in der Zeit vom 07.03.2024 bis 20.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Nachtragsvoranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und -aufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden die Werte des Rechnungsabschlusses 2023 eingearbeitet sowie im Jahr 2023 nicht mehr durchgeführte und auf 2024 verschobene Arbeiten berücksichtigt.

Im Investitionsnachweis wurde im Bereich Kanal eine Darlehensumschuldung variabler Darlehen von gesamt € 2.507.100,-- eingeplant. Damit ist die Basis für einen etwaigen Umstieg auf derzeit günstigere Fixzinskonditionen geschaffen.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge in Höhe von € 32.634.200,-- und Aufwände in Höhe von € 35.976.700,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis vor Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von **€ -3.342.500,--**. Zum Vergleich ergab sich im Voranschlag 2024 an dieser Stelle ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € -3.080.900,--.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Es wurde eine Entnahme der Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe des negativen Nettoergebnisses nach Rücklagen (vor Haushaltspotential-Rücklage) getätigt. Das positive Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 3.484.800,-- entspricht der Veränderung der Haushaltspotential-Rücklage, die mit dem Rechnungsabschluss 2023 erstmals durch geänderte Landesvorgaben zu buchen ist.

Im **Finanzierungshaushalt** werden Einzahlungen in Höhe von € 42.355.300,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 46.900.500,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -4.545.200,--**.

Im Rücklagennachweis sind finanzwirksame Rücklagen in Höhe von **€ 372.090,17** sowie auf dem Girokonto in Höhe von **€ 3.636.466,70** per 31.12.2023 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen kumulierten Stand per 31.12.2024 in Höhe von **€ -1.892.847,75** auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 9.756.500,--. Im Jahr 2024 werden Tilgungen in Höhe von € 4.198.400,-- getätigt, wobei eine Sondertilgung von € 2.507.100,-- im Bereich Kanal berücksichtigt wurde. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 25.421.200,-- per 31.12.2024 auf.

Die mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2024 von € 758.300,-- (Ist-Überschuss 2019, Allgemein) auf.

Beilage:

3A 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Wortmeldungen: Streb, Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP	Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ) Streb (NEOS) Brodersen (NEOS) GRÜNE	Manz (NEOS) Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden **1. Nachtragsvoranschlag 2024**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Mit dem **1. Nachtragsvoranschlag 2024** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

04. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis p), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen

Sachverhalt:

- a) Der **Tierschutzverein Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 300,- (SPÖ)

2022 - EUR 300,-

2023 - EUR 300,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 300,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- b) **Herr Christopher Krämer** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 500,-

2023 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/262000-757000

- c) Der Verein **soogut Sozialmarkt** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** für ein **gebrauchtes Transportfahrzeug** in der Höhe von **EUR 776,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.000,-

2022 - EUR 1.000,-

2023 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 780,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- d) Der Verein **KASSANDRA** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 1.500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.000,-

2022 - EUR 1.000,-

2023 - EUR 1.500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- e) Der Verein **Kat.-Zug Rettungshundestaffel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 250,-

2022 - EUR 250,-

2023 - EUR 250,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 250,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- f) Der **1. Guntramsdorfer Sportschützenverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 27.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 25.000,-

2022 - EUR 25.000,-

2023 - EUR 25.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- g) Der **PVÖ Pensionistenverband Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 2.900,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.000,-

2022 - EUR 2.000,-

2023 - EUR 2.900,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.900,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- h) Der Verein **TENDER / MOJA Mobile Jugendarbeit/Streetwork** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 27.352,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 22.874,- in 2 Tranchen

2022 - EUR 22.874,- in 2 Tranchen

2023 - EUR 24.933,- in 2 Tranchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 27.352,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

Auszahlung: 1. Tranche 06/24 EUR 15.352,- 2. Tranche 09/24 EUR 12.000,-

- i) Der **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht:
EUR 30.000,- Spielbetrieb / **EUR 1.500,-** Jugend

Gewährt wurde:

2021 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 1.500,- Jugendförderung
2022 - EUR 5.305,- Rasensanierung
2023 - EUR 30.000,- Spielbetrieb
2023 - EUR 1.500,- Jugendförderung
2023 - EUR 19.680,- Mähtraktor

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,-** für den Spielbetrieb und **EUR 1.500,-** für die Jugend zu gewähren.
Bedeckung: 1/262000-757003

- j) Der **1. SVG Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht:
EUR 25.000,- Spielbetrieb / **EUR 1.500,-** Jugend

Gewährt wurde:

2021 - EUR 24.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 24.000,- Spielbetrieb
2022 - EUR 1.500,- Jugend
2023 - EUR 30.000,- Spielbetrieb
2023 - EUR 1.500,- Jugend
2023 - EUR 480,- Trainingslager Lindabrunn

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,-** für den Spielbetrieb und **EUR 1.500,-** für die Jugend zu gewähren.
Bedeckung: 1/262000-757003

- k) Die **Niederösterreichische Berg- und Naturwacht** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 1.200,-** angesucht (Neuer Defibrillator für das Fahrzeug Lada 2).

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.500,-
2022 - EUR 2.000,-
2023 - EUR 3.000,- (Jahressubvention 2.000,- / Reparatur LADA 1.000,-)

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- l) Der Verein **Permakultur Gemeinschaftsgarten Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 890,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 500,-
2022 - EUR 890,-
2023 - EUR 890,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 890,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- m)** Die **NÖs Senioren Ortsgruppe Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 700,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 500,-

2022 - EUR 500,-

2023 - EUR 700,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 700,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- n)** Der Verein **KOBV Der Behindertenverband** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - kein Ansuchen

2022 - EUR 500,-

2023 - EUR 500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

- o)** Der Verein **TTC Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 10.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 8.000,-

2022 - EUR 10.000,-

2023 - EUR 10.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- p)** Der **Österreichische Bergrettungsdienst** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 400,-

2022 - EUR 400,-

2023 - EUR 400,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren.
Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a)	Tierschutzverein Mödling	€	300,-
b)	Krämer Christopher	€	500,-
c)	Soogut Sozialverein	€	780,-
d)	Kassandra	€	1.500,-
e)	Rettungshundestaffel	€	250,-
f)	1. Guntramsdorfer Sportschützenverein	€	25.000,-
g)	PVÖ Pensionistenverband	€	2.900,-
h)	Moja Tender	€	27.352,-
i)	ASK Eichkogel	€	26.500,-
j)	1. SVG Guntramsdorf	€	26.500,-
k)	NÖ Berg- und Naturwacht	€	2.000,-
l)	Permakultur	€	890,-
m)	NÖs Senioren Ortsgruppe Guntramsdorf	€	700,-
n)	KOBV Der Behindertenverband	€	500,-
o)	TTC Guntramsdorf	€	10.000,-
p)	Österreichischer Bergrettungsdienst	€	500,-
Gesamtbetrag		2024 €	126.172,-

➤ *Bürgermeister Robert Weber, MSc beantragt, die Subventionen mit folgenden Abänderungen zu gewähren:*

i) ASK Eichkogel - zusätzlich EUR 1.500,- für die Jugend

j) 1. SVG Guntramsdorf - zusätzlich EUR 1.500,- für die Jugend

Wortmeldungen: ---

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis p), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Verleihung einer Ehrennadel

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Verleihung der Ehrennadel an Gruppeninspektor Erwin Halbmayr, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf möchte sich offiziell bei Gruppeninspektor Erwin Halbmayr für die herausragende Zusammenarbeit und seinen engagierten Einsatz für die örtliche Sicherheit in den Jahren 1984 bis 2017 bedanken. Seine langjährige Dienstzeit bei der Polizei und sein unermüdlicher Einsatz haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Guntramsdorf so ein sicherer und lebenswerter Ort ist.

Gruppeninspektor Halbmayr hat sich durch sein vorbildliches Engagement, seine Fachkenntnisse und sein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein ausgezeichnet.

Für diese Verdienste und seinen unermüdlichen Einsatz soll Gruppeninspektor Erwin Halbmayr mit der Ehrennadel der Marktgemeinde Guntramsdorf ausgezeichnet werden.

Bedeckung 1/062000-728000

Wortmeldungen: Manz

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verleihung der Ehrennadel an Gruppeninspektor Erwin Halbmayr, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Bestandsvertrag Kantine OZEAN

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag über den, von der Marktgemeinde im Jahr 2019/2020 neu errichteten Ozeankiosk wurde im vergangenen Jahr befristet vermietet.

Nun soll dieser, wieder befristet für die diesjährige Badesaison/2024, an das Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH für EUR 4.183,02 netto (inkl. Betriebskosten) vermietet werden (indexiert VPI 2020 Basis Jänner 2023 zu Jänner 2024).

Die Versorgung des Bestandsobjektes mit Strom erfolgt über einen eigenen Stromanschluss, den der Bestandsnehmer auf seinen Namen und Rechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen anzumelden hat.

Das Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH. wird die Kantine für dieses Jahr pachten und soll einen befristeten Pachtvertrag erhalten (01.04.24 bis 31.12.24). Die vertragliche vereinbarte Kautionshöhe in der Höhe von € 5000,00,- wird vom Vorjahr einbehalten.

Aufgrund des bestehenden Gebietsschutzes, welcher seitens des Grundstückseigentümers, der Neuen Heimat, dem Pächter des Gasthausgrundstückes zugesprochen ist, kann dieser Vertrag daher nur mit ebenjenem (zukünftigen) Gasthausbetreiber abgeschlossen werden.

Beilagen:

6A Bestandsvertrag

6B Beilage Plan

6C Beilage Luftansicht

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bestandsvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

07. Annahme eines Fördervertrages des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 27, Kanalsanierungen R.i.T.S.

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages des NÖ WWF, Kennzeichen WA4-WWF-50196027/2, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 27, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (gemäß Beilage) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 27 umfasst Kanalsanierungen im Bereich Ried im Teich Süd.

Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters mussten Schäden an der Kanalisation in den Schadensklassen 4 und 5 festgestellt werden, welche entsprechend kurzfristig saniert werden mussten.

Dies erfolgte sowohl durch unterirdische (= grabenlose) Sanierungen, als auch durch punktuelle Aufgrabungen. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 27 wurde vor Baubeginn beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 415.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Landes NÖ, vertreten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds, sieht eine vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von € 166.000,- in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrags vor.

Beilagen:

7A Anschreiben NÖ Wasserwirtschaftsfonds

7B Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

7C Annuität Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages des NÖ WWF, Kennzeichen WA4-WWF-50196027/2, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 27, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (gemäß Beilage) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

08. Abschluss eines Gestattungsübereinkommens zwischen der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Gestattungsübereinkommens zwischen der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für das Projekt Wasserdotierung Windradlteich ist es erforderlich die Bundesstraße B 17, sowie die Gleisanlage der Wiener Lokalbahn, mittels einer Druckleitung zu queren.

Hierfür wurde beim Land NÖ bzw. der WLB um entsprechende Sondernutzung angesucht.

Laut dem nunmehr vorliegenden Gestattungsübereinkommen der Wiener Lokalbahnen GmbH belaufen sich die Vertragserrichtungskosten auf einmalig € 200,- (zuzüglich 20 % Ust.), sowie die jährlichen Kosten für die Nutzung des Bahngrundes auf € 412,50 (zuzüglich 20 % Ust.), wertgesichert durch VPI, laut Gestattungsübereinkommen.

Beilage:

8A Gestattungsübereinkommen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Gestattungsübereinkommens zwischen der Wiener Lokalbahnen GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

09. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Firma Kohlbacher GmbH betreffend die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Firma Kohlbacher GmbH betreffend die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

Sachverhalt:

Bereits im Zuge der Grundteilung, bzw. der Planungen, war vorgesehen die Kanal-Hausanschlüsse für die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer des Grundstückes Nr. 2278/3 (Kohlbacher GmbH, Dr. J. Schoiswohl-Straße 1-15) über das Grundstück Nr. 2280 (Marktgemeinde Guntramsdorf, Kinderspielplatz) zu verlegen.

Für diese Leitungsführung sind die dementsprechenden Leitungsrechte grundbücherlich sicherstellen zu lassen.

Hierfür ist die Errichtung des gegenständlichen Vertrages erforderlich.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten verbundenen Kosten, allfälligen Verkehrssteuern und Gebühren aller Art trägt die Kohlbacher GmbH.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beilagen:

9A Dienstbarkeitsvertrag

9B Planbeilage Leitungen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Firma Kohlbacher GmbH betreffend die Ableitung der Schmutz- und Regenwässer, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

10. Bittleihvertrag am Thallergraben, Gst. 2303/4, EZ 3967

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Erb möchte einen Teil des unmittelbar an seine Grundstücke angrenzenden Grundstückes der Marktgemeinde Guntramsdorf nutzen.

Mittels des Abschluss des Bittleihvertrages soll einerseits das Recht der Nutzung für Herrn Erb gesichert werden, andererseits klar definiert werden welche Rechte und Pflichten der Bittleihnehmer hat und des Weiteren eine „Ersitzung“ des Grundstückes der Marktgemeinde Guntramsdorf nicht möglich sein.

Beilage:**10A** Bittleihvertrag inklusive Plandarstellung**Wortmeldungen: ---**

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bittleihvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

11. Vergabe von Leistungen für die Sanierung der Schieberschächte der Transportleitung Hauptpumpwerk - Kläranlage**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgender Vergaben, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen:

- Maschinelle Ausrüstung für die Sanierung der Schieberschächte an die Firma Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zu einem Angebotspreis von netto € 210.881,99
- Wasserhaltungsmaßnahmen für die Sanierung der Schieberschächte an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antieshofen, zu einem Angebotspreis von netto € 94.444,52
- Sanierung der Schachtabdeckungen an die Firma Wallner & Neubert GmbH, Im Felberbrunn 2, 2340 Mödling, zu einem Angebotspreis von netto € 10.726,00.

Sachverhalt:

Für die Möglichkeit der Wartung und Überprüfung der Transportleitung, über welche als einzige Leitung das gesamte Abwasser Guntramsdorfs über 2,3 km vom Hauptpumpwerk zur Kläranlage gepumpt wird, wurden von 1999-2001 auch entsprechende Wartungs- und Revisionschächte errichtet.

Mittlerweile sind die Armaturen (Schieber) in diesen Schächten stark korrodiert, nicht mehr bedienbar und müssen ausgewechselt werden.

Zurückzuführen scheint dies auf mangelnden Materialqualität bei der Ersterrichtung zu sein - ein Regress ist aufgrund Konkurs (oder Auflösung) der Errichterfirma nicht möglich.

Die Leistungen für den Austausch der maschinellen Einrichtung der Schieberschächte wurde von der Team Kernstock ZT GmbH entsprechend dem Bundesvergabegesetz im Wege eines nicht offenen Verfahrens ausgeschrieben.

Entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht wird vorgeschlagen die Firma Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein zu einem Angebotspreis von € 210.881,99 (exkl. MWSt.) mit der maschinellen Ausrüstung für die Sanierung der Schieberschächte zu beauftragen.

Da die Sanierung der Schächte nur im entleerten Zustand der Transportleitung erfolgen kann, ist für die Dauer der Sanierungsarbeiten eine entsprechende Wasserhaltung, das heißt ein Umpumpen des Abwassers vom Hauptpumpwerk zur Kläranlage über eine parallel zur bestehenden Transportleitung zu errichtenden, oberirdisch verlegten, Bypassleitung, erforderlich.

Hierfür wurde, gemeinsam mit der Team Kernstock ZT GmbH, ein Direktvergabeverfahren, durchgeführt.

Vier Firmen wurden eingeladen ein individuelles Wasserhaltungskonzept anzubieten.

Entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht wird vorgeschlagen die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antieshofen, zu einem Angebotspreis von € 94.444,52 (exkl. MWSt.) mit den Wasserhaltungsmaßnahmen für die Sanierung der Schieberschächte zu beauftragen.

Auch die Schachtabdeckungen der Schieberschächte sind mittlerweile sanierungsbedürftig.

Hierfür wurde ein Angebot bei der damaligen Herstellerfirma eingeholt.

Es wird daher vorgeschlagen die Firma Wallner & Neubert GmbH, Im Felberbrunn 2, 2340 Mödling mit der Sanierung der Schachtabdeckungen zu einem Angebotspreis von € 10.726,00 (exkl. MWSt.) zu beauftragen.

Bedeckung: 5/851000-004000

Beilagen:

- 11A** Preisspiegel zur Maschinellen Ausrüstung
- 11B** Prüfbericht zur Maschinellen Ausrüstung
- 11C** Prüfbericht zur Wasserhaltung
- 11D** Angebot Wallner & Neubert

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgender Vergaben, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen:

- Maschinelle Ausrüstung für die Sanierung der Schieberschächte an die Firma Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zu einem Angebotspreis von netto € 210.881,99
- Wasserhaltungsmaßnahmen für die Sanierung der Schieberschächte an die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antieshofen, zu einem Angebotspreis von netto € 94.444,52
- Sanierung der Schachtabdeckungen an die Firma Wallner & Neubert GmbH, Im Felberbrunn 2, 2340 Mödling, zu einem Angebotspreis von netto € 10.726,00.

12. Weiterführung des Projekts Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie des Zusatzzertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats „familienfreundliche“ Gemeinde, sowie des UNICEF-Zertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“ und der Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, zuzustimmen. Als Auditbeauftragte möge ggf. GR Mag. Gabriele Pollreiss nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt werden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.9.2008 wurde die Teilnahme am Audit „familienfreundlichen Gemeinde“ festgelegt. Das Grundzertifikat wurde 2009 verliehen.

2020 erhielt die Marktgemeinde Guntramsdorf nach einer Re-Auditierung das Zertifikat Audit „familienfreundliche Gemeinde, sowie das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“.

Für die Weiterführung der Re-Auditierung wird ab 03/2024 als Projektleiterin ggf. GR Mag. Gabriele Pollreiss bestimmt. Nach den Vorgaben der Auditierung hat der Gemeinderat über die jeweiligen einzelnen Schritte die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Grundsätzlich entsprechen die Abläufe, Kriterien und Fristen bei der Re-Auditierung der Vorgangsweise zur Erlangung des Grundzertifikats. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den Auditprozess weiterzuführen und auf den Ergebnissen des letzten Auditprozesses aufzubauen. Es wird erneut eine IST/SOLL-Analyse vorgenommen, werden Maßnahmen formuliert, sowie die erforderlichen Projektberichte erstellt. Nach einer positiven Begutachtung des Re-Auditierungsprozesses wird das neue Zertifikat erteilt.

Die Begutachtungskosten betragen € 1.750,-.

Die Familie und Beruf Management GmbH fördert im Jahr 2024 bis zu 20 Stunden kostenlose Prozessbegleitung.

Bedeckung: 1/469000-728000

Beilagen:**12A** Grundzertifikat 2009**12B** Zertifikat 2020**12C** Teilnahmevereinbarung Re-Audit**Wortmeldungen: ---**

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Re-Auditierung zur Erneuerung des Zertifikats „familienfreundliche“ Gemeinde, sowie des UNICEF-Zertifikats „kinderfreundliche Gemeinde“ und der Einhaltung der Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, zuzustimmen. Als Auditbeauftragte wird gf.GR Mag. Gabriele Pollreiss nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

13. E-Scooter - Vereinbarung und Parkflächen**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen. Weiters möge der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen, die zur Herstellung der Verleihscooter-Stellflächen notwendigen Arbeiten, bis zu einem Kostenrahmen von insgesamt 8.400€ brutto an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Sachverhalt:

E-Scooter sollen als umweltfreundliche und innovative Mobilitätsform in das bestehende Mobilitätsangebot der Marktgemeinde Guntramsdorf integriert werden. Als Teil der Nahmobilität - „letzten Meile“ - tragen sie auch zur Erhöhung der Akzeptanz von öffentlichen Verkehrsmitteln bei.

Zwischen der TIER Mobility Austria GmbH und der Marktgemeinde Guntramsdorf soll eine Vereinbarung (siehe Beilage) geschlossen werden, die die Bereitstellung und Bewirtschaftung der E-Scooter regelt. Es ist geplant im Ortsgebiet 18 Parkflächen (siehe Beilage) zu schaffen. Die Kosten für den operativen Betrieb werden ausschließlich von BenutzerInnen des Angebots getragen.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist lt. Vertrag verpflichtet die zukünftigen Stellplätze der Verleihscooter zu befestigen und zu markieren. Auf Grund der evaluierten Stellplätze werden nur 2 Standorte zu asphaltieren sein. Die restlichen Stellplätze sind nur entsprechend zu markieren. Für die Straßenbauarbeiten werden auf Basis der Kontrahentenvereinbarung mit der Fa. Streit Bau Ges.m.b.H. in etwa 4.000€ netto (4.800€ brutto) anfallen. Für die Markierungsarbeiten werden in etwa 3.000€ netto (3.600€ brutto) anfallen.

Bedeckung: 1/649000-728000

Beilagen:

13A Vereinbarung TIER Mobility Austria GmbH

13B Parkflächen 18 Standorte

Wortmeldungen: Brodersen, Weber, Streb, Loretto

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	NEOS	Reich (gbbÖVP)
Deringer (gbbÖVP)		Matejcek (gbbÖVP)
Waniek (gbbÖVP)		Höbart (FPÖ)
Kudernatsch (gbbÖVP)		Berndorfer (FPÖ)
Gattermaier (FPÖ)		
Träger (FPÖ)		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vereinbarung, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen. Weiters wird der Bürgermeister beauftragt, die zur Herstellung der Verleihscooter-Stellflächen notwendigen Arbeiten, bis zu einem Kostenrahmen von insgesamt 8.400€ brutto an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

**14. Verlängerung Bausperre BS22
gemäß §35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS22“, verfasst von DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 30.05.2022 die Bausperre „BS22“ beschlossen. Die Bausperre tritt 2 Jahre nach ihrer Kundmachung (09.06.2024) außer Kraft, Sie kann vor dem Ablauf dieser Frist einmal für 1 Jahr verlängert werden (bis 09.06.2025).

Die Bausperre betrifft den Grünlandbereich (GLF – Grünland Land- und Forstwirtschaft) in den Weinbergen. Dieser Bereich befindet sich zum überwiegenden Teil im Naturschutzgebiet „Eichkogel“ bzw. im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ und wird von „Natura2000“-Festlegungen überlagert.

Aufgrund dieser naturräumlich und landschaftlich sensiblen Lage sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diesen das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bereich langfristig vor negativen Veränderungen, insbesondere vor der Errichtung von großvolumigen landwirtschaftlichen Bauten und dergleichen, zu schützen.

Es wird angestrebt, eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (Festlegungen von Bebauungsbestimmungen für die betreffenden Grünland-Flächen, wie z.B. maximal bebaubare Flächen, höchstzulässige Gebäudehöhen, besondere Gestaltungsvorschriften) vorzunehmen.

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre nur Bauten mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von bis zu 3m und einer bebauten Fläche von maximal 15m² (z.B. für von Landwirten benötigten Landwirtschaftlichen Gebäude) zulässig.

Für diese mögliche Bebauung ist jedoch eine agrartechnische Beurteilung der Bezirkshauptmannschaft Mödling notwendig. Diese stellt eine Grundlage für eine eventuelle baubehördliche Bewilligung dar.

Die Bausperre soll nun vor außer Kraft treten um 1 Jahr verlängert werden. Bis zum außer Kraft treten der Bausperre werden die Zielsetzungen dieser Bausperre entsprechend eingearbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beilagen:

14A Verordnung

14B Plan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung der Verlängerung der Bausperre „BS22“, verfasst von DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, zuzustimmen.

15. Beauftragung von Baumpflegearbeiten laut Baumkataster

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung der Firma Garten.Baum.Pflanzen - Thomas Haderer mit den Baumpflegearbeiten laut Baumkataster inkl. Entsorgung laut beiliegenden Angeboten mit einer Gesamtsumme von € 99.660,75 (exkl. MwSt), zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der vielen Baumpflegemaßnahmen sollen die wichtigsten Maßnahmen an eine Fremdfirma vergeben werden.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Totholz Entfernung
- Krone einkürzen
- Kronenpflege
- Kronensicherung einbauen
- Kronensicherungsschnitt

Es wurden von der Firma Garten.Baum.Pflanzen - Thomas Haderer, Firma STS - Smith Tree Solutions KG, Firma Galand OG Gartengestaltung und Die Baumpfleger - Philip Wenninger Angebote eingeholt.

Bestbieter ist die Firma Garten.Baum.Pflanzen - Thomas Haderer.

Bedeckung: Konto 1/520000-613000

Beilagen:

15A Angebot 240011 Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer

15B Angebot 240022 Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer

Wortmeldungen: Brodersen

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Julian Brenner ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung der Firma Garten.Baum.Pflanzen - Thomas Haderer mit den Baumpflegearbeiten laut Baumkataster inkl. Entsorgung laut beiliegenden Angeboten mit einer Gesamtsumme von € 99.660,75 (exkl. MwSt), zuzustimmen.

16. Vergabe diverser Straßenbauleistungen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der beschriebenen Leistungen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Vom technischen Büro für Kulturtechnik, Ing. Roman Koselsky KG (Birnbauerweg 121, 2392 Grub im Wienerwald) wurde für die Bauvorhaben Gestaltung Ortseinfahrt Ozeanstraße, Asphaltband Margeritenweg und Gehsteig Neuburgerstraße 17 die dafür notwendigen Leistungen „Straßenbau“ ausgeschrieben.

Als Bestbieter dieser Ausschreibung ging lt. Angebot Nr. G240104 vom 28.02.2024 die Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf mit einem Angebotspreis vom € 103.173,64 brutto hervor.

Dieser Angebotspreis teilt sich auf die geplanten Bauvorhaben wie folgt auf:

- Gestaltung Ortseinfahrt Ozeanstraße € 36.141,28 brutto
- Asphaltband Margeritenweg € 35.520,13 brutto
- Gehsteig Neuburgerstraße 17 € 31.512,23 brutto

Zu den oben angeführten „Straßenbauleistungen“ werden betr. der Gestaltung der Ortseinfahrt in der Ozeanstraße noch folgende Leistungen benötigt:

- Ankauf von Fahnenmasten € 2.028,00 brutto
lt. Angebot HAGO Bautechnik GmbH
(Angebot Nr. AG23/540378 vom 29.01.2024)
- Gärtnerische Gestaltung der Grünfläche € 16.236,00 brutto
lt. Angebot Garten.Baum.Pflanzen, Thomas Haderer
(Angebot Nr. 240021 vom 29.02.2024)
- Kostenschätzung für eine beleuchtete Ortseinfahrtstafel (Stahlkonstruktion) € 12.000,00 brutto
- Kostenschätzung für den Anschluss der beleuchteten Ortseinfahrtstafel an die öffentliche Beleuchtung € 9.000,00 brutto

Somit ergeben sich für das Bauvorhaben „Gestaltung Ortseinfahrt Ozeanstraße“

Gesamtkosten in der Höhe von € 75.405,28 brutto

Bedeckung:

- Gestaltung Ortseinfahrt Ozeanstraße 5/612000-002112
- Asphaltband Margeritenweg 5/612000-002100
- Gehsteig Neuburgerstraße 17 5/612000-002100

Beilagen:

16A Anbotsprüfung und Vergabevorschlag Ing. Roman Koselsky vom 02.03.24

16B Angebot Garten.Baum.Pflanzen Thomas Haderer vom 29.02.24

16C Angebot HAGO Bautechnik GmbH vom 29.01.2024

Wortmeldungen: Gattermaier, Streb, Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP	Berndorfer (FPÖ)	Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ) NEOS GRÜNE

Ing. Chrisitan Höbart ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der beschriebenen Leistungen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

17. Abschluss eines Mietvertrages mit der Österreichischen Post AG

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf ist Mieterin des Gst. 957 (Dr. Theodor Kröner Platz). Im damaligen Mietvertrag zwischen dem Eigentümer und der „Fa. Konsum Österreich“ wurde festgelegt, dass der Mieter das Recht hat, das Mietobjekt gänzlich oder teilweise unterzuvermieten. In diese Rechte des Mieters ist die Marktgemeinde Guntramsdorf per Vertrag aus 1998 eingetreten.

Die MG Guntramsdorf als Verfügungsberechtigte vermietet nun zum Zweck der Aufstellung eine Post(Paket)station eine ca. 2m² große Teilfläche des Mietgegenstandes an die Österreichische Post AG.

Die Versorgung der Poststation mit Strom erfolgt über den vorhandenen Stromanschluss der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Als Entgelt für die Nutzung des Mietobjektes werden € 240 zuzüglich einer Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 150 pro Jahr „wertgesichert“ festgelegt.

Beilage:

17A Mietvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Ing. Christian Höbart ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des gegenständlichen Mietvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

18. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. .1 und 1361/2

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf ist auf den Grundstücken .1 und 1361/2 eine westliche Straßenfluchtlinie (Friedhofstraße) gewidmet. Dies bedeutet, dass bei einem Abbruch des Bestandsobjektes bzw. bei einer Grundstückszusammenlegung jener Teil des bzw. der Privatgrundstücke die westlich dieser Straßenfluchtlinie liegen ins öff. Gut abzutreten sind. Dies würde eine Abtretung eines Grundstücksstreifens entlang der Friedhofstraße von ca. 5,50 m bedeuten.

Auf Grund eines geplanten Projektes der Grundeigentümerin wurde durch Hr. DI Michael Kniha die tatsächlich notwendige Breite der Friedhofstraße (Gehsteige und Fahrbahn) untersucht.

Bei einer Gestaltung der Friedhofstraße im gegenständlichen Bereich von 6,50 m Fahrbahnbreite und eines 2,50 m breiten Gehsteiges entlang der gegenständlichen Liegenschaft (mit Hochbord getrennt von Fahrbahn) würde dies zu einer geringeren Abtretungsbreite (ca. 2,50 m) führen.

Es soll daher mit der Grundeigentümerin, Fr. Sandra Geyer, Eichkogelstraße 24-32/1/3, 2353 Guntramsdorf zwecks Abänderung der Straßenfluchtlinie ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen werden. In diesem wird unter anderem geregelt, dass das bzw. die Objekte innerhalb einer Frist abgebrochen werden und der MG Guntramsdorf kostenfrei ins öff. Gut abgetreten werden. Es soll auch weiters festgelegt werden, dass die Kosten für das Versetzen der öff. Beleuchtung, der Lichtsignalanlage und des Hydranten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen werden, jedoch die Kosten für eine evt. geplante Verlegung des Schutzweges über die Hauptstraße durch die Grundeigentümerin übernommen werden.

Der Vertrag soll mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Bedeckung: 1/840000-640001

Beilagen:

18A Baulandmobilisierungsvertrag

18B Verkehrsgutachten des DI Michael Kniha vom 10.10.2023

18C Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (GUTR-FÄ22/BÄ21-12571/12572-E vom November 2023)

Wortmeldungen: Weber, Deringer

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

19. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. 2481**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit den Grundeigentümern des Gst. 2481 (Hr. Christoph Kossina, Fr. Isabella Zugmayer-Preleitner, Fr. Jennifer Frankl und Fr. DI Alexandra Kossina) soll auf Grund einer beabsichtigten Teilung, einer Aufschließung und Entwicklung des Grundstückes ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen werden.

In der Vereinbarung wird festgelegt, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt die im beiliegenden Entwurf dargestellte Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (GUTR-FÄ22/BA21-12571/12572-E vom Februar 2024) durchzuführen (Aufhebung der Aufschließungszone).

Die Grundeigentümer verpflichten sich für die Aufschließung notwendige Pumpstation für das Schmutzwasser einen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 86.496 zu bezahlen. Weiters verpflichten sich die Grundeigentümer dazu, die für die Freigabe der Aufschließungszone notwendigen Einverständniserklärungen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzept der Grundeigentümer der gesamten Aufschließungszone einzuholen und vorzulegen.

Der Vertrag soll mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Erstellung des Baulandmobilisierungsvertrages werden zur Hälfte von den Grundeigentümern und zur Hälfte durch die Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen.

Bedeckung: 5/820000-001000

Beilagen:

19A Baulandmobilisierungsvertrag

19B Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (GUTR-FÄ22/BA21-12571/12572-E vom Februar 2024)

Wortmeldungen: Berndorfer, Weber, Gattermaier, Streb

➤ Stefan Berndorfer stellt den Antrag die TOP's 19-23 **enbloc** abzustimmen.

Abstimmung zum Antrag auf enbloc-Abstimmung:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Abstimmung TOP's 19-23

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

20. Baulandmobilisierungsvertrag Gst. 2482, 1138/2 und .369

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem Grundeigentümer des Gst. 2482, 1138/2 und .369 (Hr. Franz Gausterer, Schreinerergasse 7, 2353 Guntramsdorf) soll auf Grund einer beabsichtigten Teilung, einer Aufschließung und Entwicklung des Grundstückes ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen werden.

In der Vereinbarung wird festgelegt, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt die im beiliegenden Entwurf dargestellte Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (GUTR-FÄ22/BA21-12571/12572-E vom Februar 2024) durchzuführen (Aufhebung der Aufschließungszone) zu lassen.

Der Grundeigentümer verpflichten sich für die Aufschließung des Gst. Nr. 2482 notwendige Pumpstation für das Schmutzwasser einen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von € 81.141 zu bezahlen. Weiters verpflichten sich die Grundeigentümer dazu, die für die Freigabe der Aufschließungszone notwendigen Einverständniserklärungen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzept der Grundeigentümer der gesamten Aufschließungszone einzuholen und vorzulegen.

Weiters wird eine Kostenübernahme durch den Grundeigentümer betr. der Verkabelung der vorhandenen Freileitung der Wiener Netze definiert.

Der Vertrag soll mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Erstellung des Baulandmobilisierungsvertrages werden zur Hälfte von Grundeigentümern und zur Hälfte durch die Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen.

Bedeckung: 5/820000-001000

Beilagen:

20A Baulandmobilisierungsvertrag

20B Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes (GUTR-FÄ22/BÄ21-12571/12572-E vom Februar 2024)

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Baulandmobilisierungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

21. Servitutsvertrag Grundstück 1138/2

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im Jahre 1968 wurde durch die Marktgemeinde Guntramsdorf unter anderem über das Gst. 1138/2 ein Regenwasserkanal verlegt. Die Zustimmung der damaligen Grundeigentümer wurde mittels Unterschrift eingeholt.

Es soll nun mit dem Grundstückseigentümer des Grundstückes 1138/2, Hr. Gausterer Franz, Schreinerergasse 7, 2353 Guntramsdorf eine Servitutsvertrag abgeschlossen werden und dieses Servitut auch grundbücherlich eingetragen werden. Im Vertrag ist unter anderem geregelt, dass das „Servitut“ nicht überbaut werden darf und die Zufahrt für die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährleistet ist.

Beilagen:

21A Servitutsvertrag

21B Planbeilage zum Servitutsvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

22. Grundstücksankauf Teilstück 3

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf des Kaufgegenstandes, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf Grund der Lage und des Alters des bestehenden Bauhofes soll für die zukünftige Errichtung eines neuen Bauhofes gem. dem beiliegenden Teilungsentwurf der Vermessung Miedler Ziviltechniker GmbH (GZ. 6651/23 vom 13.07.2023) das Teilstück 3 mit einer Fläche von 5088 m² von Hr. Christoph Kossina, Fr. Isabella Zugmayer-Preleitner, Fr. Jennifer Frankl und Fr. DI Alexandra Kossina angekauft werden. Der Kaufgegenstand ist derzeit als BB- A5-2 (Aufschließungszone) gewidmet.

Für die Ermittlung des Wertes des Kaufgegenstandes wurde die beiliegende gutachterliche Stellungnahme des Walter Trojan (Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachgruppe Immobilien) eingeholt. Der Kaufgegenstand wurde mit einem Wert von € 167,00 pro m² bewertet. Somit ergibt sich für den Kaufgegenstand eine Kaufsumme von € 849.696,00. Die Kosten für die Vertragserrichtung und der Kaufnebenkosten trägt die Käuferin.

Betreffend der Freigabe der Aufschließungszone, usw. wird mit den gleichen Vertragsparteien gesondert ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen.

Bedeckung: 5/820000-001000

Beilagen:

22A Teilungsentwurf Vermessung Miedler Ziviltechniker GmbH

22B gutachterliche Stellungnahme Walter Trojan

22C Kaufvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf des Kaufgegenstandes, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

23. Grundstücksankauf Teilstück 7

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.03.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf des Kaufgegenstandes, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf Grund der Lage und des Alters des bestehenden Bauhofes soll für die zukünftige Errichtung eines neuen Bauhofes gem. dem beiliegenden Teilungsentwurf der Vermessung Miedler Ziviltechniker GmbH (GZ. 6651/23 vom 13.07.2023) das Teilstück 7 mit einer Fläche von 4773 m² von Hr. Franz Gausterer (Schreinerergasse 7, 2353 Guntramsdorf) angekauft werden. Der Kaufgegenstand ist derzeit als BB- A5-2 (Aufschließungszone) gewidmet.

Für die Ermittlung des Wertes des Kaufgegenstandes wurde die beiliegende gutachterliche Stellungnahme des Walter Trojan (Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachgruppe Immobilien) eingeholt. Der Kaufgegenstand wurde mit einem Wert von € 167,00 pro m² bewertet. Somit ergibt sich für den Kaufgegenstand eine Kaufsumme von € 797.091,00. Die Kosten für die Vertragserrichtung und der Kaufnebenkosten trägt die Käuferin.

Betreffend der Freigabe der Aufschließungszone, usw. wird mit der gleichen Vertragspartei gesondert ein Baulandmobilisierungsvertrag abgeschlossen.

Bedeckung: 5/820000-001000

Beilagen:

23A Teilungsentwurf Vermessung Miedler Ziviltechniker GmbH

23B gutachterliche Stellungnahme Walter Trojan

23C Kaufvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf des Kaufgegenstandes, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage zuzustimmen.

23a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Anschaffung und Installation von festen Plakatwänden für Wahlen

Sachverhalt:

siehe Beilage 23a1

Beilage:

23a1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber MSc, stellt den Antrag, eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je einem Vertreter aller Parteien) zu bilden und diesen Tagesordnungspunkt dort zu behandeln.

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

23b. Dringlichkeitsantrag der NEOS

Bericht des Bürgermeisters über geplante Immobilien- An- und Verkäufe in den gemeindeeigenen Gesellschaften

Sachverhalt:

siehe Beilage 23b1

Beilage:

23b1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber MSc, stellt den Antrag, über diesen Tagesordnungspunkt unter „Punkt 25. Bericht des Bürgermeisters“ zu berichten.

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Klaus Poschinger ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Dieser Antrag ist somit angenommen.

24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Mag. Melanie DUNGL

Finanzen & Personal:

Robert WEBER, MSc

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Ing. Martin CERNE

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Patricia STATTMANN, MSc.

Jugend & Spielplätze:

Paul GANGOLY

Handel & Gewerbe:

Nicole GEIGER

EU & Landwirtschaft:

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

24A Bericht Waniek

24B Bericht Deringer

24C Bericht Brenner

24D Bericht Botjan

24E Bericht Waldinger

24F Bericht Pollreiss

24G Bericht Loretto

24H Bericht Dungal (siehe TOP 23c)

24I Bericht Weber (im nö Teil)

24J Bericht Cerne

24K Bericht Stattmann

24L Bericht Gangoly

24M Bericht Geiger (nicht anwesend)

24N Bericht Matejcek

25. Bericht des Bürgermeisters

▪ „Lückenschluss“

Am 5. März gab es einen Termin mit allen Beteiligten und der Büroleitung von LH-Stv. Landbauer in St. Pölten. Die Kosten wurden insofern neu aufgeteilt, dass das Land NÖ nur Euro 219.000,- netto übernimmt.

Die nun fehlenden Mittel werden von der Eco Plus und der WLB getragen. Der Anteil von Guntramsdorf bleibt gleich hoch.

Gemäß Vertrag ist jedoch von einer - durch die Verzögerung entstandenen - Projektkostenenerhöhung auszugehen. Somit wäre gemäß Abschätzung auch der Gemeindeanteil von Euro 120.000,- auf Euro 129.600,- zu erhöhen.

▪ Dringlichkeitsantrag der NEOS / Fragenbeantwortung

1. Eines (Steinfeldgasse - Lebenshilfe) ist umgesetzt, das andere (Siedlerhalle) befindet sich vor Abschluss

2. Steinfeldgasse € 200,00 / m² (netto)
→ **Baulandbetriebsgebiet** der Preis liegt im arithmetischen Mittel von 6 Vergleichs-Objekten

Siedlerhalle Gutachten Trojan € 526,93 / m²

→ **Baulandwohngebiet** Mittelwert zw. Guter Lage u. sehr guter Lage € 658,-

Siederhalle Gutachten Faudon/NH € 755,00 / m² → abzgl. Abriss € 621,-

3. Steinfeldgasse: Walter Trojan 02.06.22
Siedlerhalle: Walter Trojan 27.02.24
Siedlerhalle: Mag. Andre Faudon 09.08.23

4. Verkauf Steinfeldgasse € 660.000,-
Kauf Siedlerhalle € 525.000,- → € 514,20 m²
€ 135.000,-

Geringeres Anlagevermögen durch „Aktivtausch“!

5. Kaufpreisniveau ist unter Berücksichtigung Inflation der letzten sieben Jahre gleich

Quelle: finanzrechner.at

Inflation Österreich

Entwicklung der Inflationsraten im Jahr 2024

Überblick Preissteigerung

Preis zu Beginn: 400,00 Euro
Zukünftiger Preis: **527,26 Euro**
Preiserhöhung (relativ): **31,81%**
Zeitraum: 01/2018 - 12/2024* (7 Jahre)

Außerdem wird die Siedlerhalle im Katastrophenschutzplan der MGG als Anlaufstelle ausgewiesen (Leuchtpunkt). Weiters ist die Siedlerhalle seit Jahrzehnten soziale Veranstaltungsstätte für diesen Ortsteil. Zudem befinden sich bereits angrenzende Flächen östlich dieses Grundstückes im Eigentum der MGG.

6. Der Ver- und Ankauf der Grundstücke wurde immer wieder in Ausschusssitzungen und zuletzt in der Beiratssitzung der MGBL angesprochen. Außerdem war der Verkauf Steinfeldgasse in der GR-Sitzung 12/23 TOP „§68“ in der Beilage „Prüfbericht“ angeführt. Der Ankauf Siedlerhalle war in den publizierten Plänen (z.B.: Gesellschafterversammlung/ Beirat) transparent enthalten
7. Bei zukünftigen, interessanten Immobilien An- und Verkäufen werden, wie bisher, die zuständigen Gremien (Gesellschaften) betraut.

Wortmeldungen: Gattermaier

26. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**